

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Referat 22
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Verwendungsnachweis für den April 2020 bis Monat2020

Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausgleich von entgangenen Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung in Folge der prioritär umzusetzenden Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg (RL Kita-Elternbeitrag Corona) vom 30. März 2020

1. Zuwendungsempfänger

Örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreis/kreisfreie Stadt)
Anschrift (Straße/PLZ/Ort/Landkreis):
Auskunft erteilt (Name/Tel./Durchwahl/E-Mail-Adresse):
Bankverbindung (Konto-Nr./BLZ/Kreditinstitut):

Durch Zuwendungsbescheid bzw. Zuwendungsbescheide des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom (Aktenzeichen:)

wurden dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die finanzielle Unterstützung der Träger der Kindertagesstätten und der Kindertagespflege zum Ausgleich von entgangenen Elternbeiträgen in Folge der prioritär umzusetzenden Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg auf der Grundlage der weiteren Anwendungsvorgaben des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV) vom 15. März 2020 – Allgemeinverfügung über das Verbot des Betriebs von Kindertageseinrichtungen und nicht erlaubnispflichtiger Einrichtungen zur Beherbergung von Kindern und Jugendlichen und Heimvolkshochschulen eine Zuwendung in Höhe von insgesamt..... Euro gewährt.

2. Nachweis der Verausgabung der ausgereichten Mittel an die Träger der Kindertagesstätten und der Kindertagespflege

Ich bestätige, dass ich für die Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung, für die im April 2020 und die Monate..... 2020 aufgrund eines nicht in Anspruch genommenen Betreuungsvertrages kein Elternbeitrag erhoben worden ist und auch kein Angebot in einer anderen Kindertagesstätte oder in der Kindertagespflege in Anspruch genommen wurde (Stichtag: 1. März 2020 für die Monate April – Juni 2020; Stichtag: 1. Juni 2020 für die Monate Juli - September 2020), die Pauschalen in Höhe von 160 € in der Krippe, von 125 € im Kindergarten und für den Hort in Höhe von 80 € an die Träger der Kindergartenstätten und die Träger der Kindertagespflegestellen gezahlt habe.

3. Darstellung, wie und in welcher Höhe die Zuwendungsmittel an die Träger der Kindertagesstätten und der Kindertagespflege verteilt wurden

Name des Trägers	Anzahl der Kinder in Kindertagesstätten, für die keine Betreuung stattgefunden hat und für die in den Monaten ab April 2020 bis 2020 kein Elternbeitrag erhoben wurde				Anzahl der Fördermonate	Zuwendung insgesamt
	Gesamt:	davon Krippe à 160 €	davon Kindergarten à 125,00 €	davon Hort à 80,00 €		

Name des Trägers	Anzahl der Kinder in Kindertagespflege, für die keine Betreuung stattgefunden hat und für die in den Monaten ab April 2020 bis 2020 kein Elternbeitrag erhoben wurde				Anzahl der Fördermonate	Zuwendung insgesamt
	Gesamt:	davon im Krippenbereich à 160 €	davon im Kindergartenbereich à 125,00 €	davon im Hortbereich à 80,00 €		

4. Bestätigungen

Die vorgenannten Angaben stimmen mit dem Zuwendungsbescheid überein. In Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben wird versichert, dass die

Ausgaben im Zusammenhang mit den geförderten Vorhaben angefallen sind, die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung der mit den Richtlinien beabsichtigten Zwecken verwendet wurde, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben im Verwendungsnachweis vollständig und wahrheitsgemäß sind und mit den Büchern und Belegen übereinstimmen. Der Unterzeichnerin/dem Unterzeichner ist bekannt, dass die Zuwendung im Falle einer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt.

.....
(Ort/Datum)

.....
(rechtsverbindliche Unterschrift)